

Die Verwaltung teilt mit, dass die Klage der SPD-Fraktion gegen den Rat der Stadt Meckenheim in Bezug auf die in der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Meckenheim geregelte Anzahl der Redebeiträge pro Ratsmitglied abgewiesen wurde, da sie unzulässig ist. Die Rechtsmittelfrist läuft noch bis Mitte April. Sodann wird dem Stadtrat eine Informationsvorlage hierzu vorgelegt.